

setzentwurf an den Innenausschuss überwiesen worden.

Ich rufe auf:

## 6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Flaggen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6193

erste Lesung

Auch diese **Einbringungsrede** zum Gesetzentwurf von Herrn **Minister Jäger** wurde zu **Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 2) Eine Aussprache war auch in diesem Fall nicht vorgesehen. Deshalb kann ich auch hier sofort zur Überweisungsabstimmung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/6193** an den **Innenausschuss**. Ist jemand dagegen oder enthält sich? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir auch hier an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe auf:

## 7 Siebtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6194

erste Lesung

Auch diese **Einbringungsrede** von Herrn **Minister Jäger** wird zu **Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 3) Da auch hier keine Aussprache vorgesehen ist, kommen wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs 16/6194** an den **Innenausschuss**. Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Nein. Dann haben wir auch das an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe auf:

## 8 Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaftsstatusgesetz)

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und

der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/4151

Unterrichtung  
durch die Präsidentin  
des Landtags  
Drucksache 16/6765

Änderungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/6753

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 16/6708

zweite Lesung

Ich möchte Ihnen gerne mitteilen, dass die Fraktion der Piraten, ursprünglich eine der fünf Antragstellerinnen dieses Gesetzentwurfes, ihre Antragstellung mit Schreiben vom 9. September zurückgenommen hat und nicht mehr als Antragstellerin dieses Gesetzentwurfes auftreten möchte.

Nach § 84 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ist, da bereits der Fachausschuss berichtet hat, eine solche Rücknahme nur zulässig, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Deshalb frage ich, ob jemand widersprechen möchte. – Das ist nicht der Fall. Da kein Mitglied des Landtags der Rücknahme der Antragstellung durch die Piratenfraktion widersprochen hat, ist diese zulässig, und es wird veranlasst, dass durch eine Unterrichtung mitgeteilt wird, dass die **Piraten nicht mehr Antragsteller des Gesetzentwurfes** sind.

Damit eröffne ich die Aussprache zur zweiten Lesung und erteile Herrn Kollegen Töns für die SPD-Fraktion das Wort.

**Markus Töns (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen heute die zweite Lesung des Gesetzentwurfes zur Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – kurz: Körperschaftsstatusgesetz – durch. Worum geht es eigentlich in diesem Gesetz? Worum geht es beim Körperschaftsstatus?

Es geht um die Verleihung hoheitlicher Rechte an Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften. Das Interesse an der Verleihung von Körperschaftsrechten ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Es ist zum einen ein Stück Integration der Zugewanderten in unser Land, zum anderen der zunehmenden Pluralität der Glaubensgemeinschaften in unserer Gesellschaft geschuldet.

Bisher sind die Verleihungen nicht durch Gesetz geregelt. Verwaltungsgerichte haben in den letzten Jahren Entscheidungen getroffen. Wir wollen dies aber nun ändern. Wir wollen es nicht den Gerichten überlassen, zu entscheiden, ob Statusrechte verlie-



## Anlage 2

### **Zu TOP 6 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Flaggen“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:

*Mit diesem Gesetzentwurf kommen wir unserer Verpflichtung aus § 2 des Gesetzes nach.*

*In diesem Fall nehmen wir Änderungen an zwei Stellen vor:*

*1. Wir ergänzen den § 1 um die Stiftungen des öffentlichen Rechts und ersetzen den Begriff „Innenministerium“ durch „das für Inneres zuständige Ministerium“*

*2. Wir lassen die Berichtspflicht entfallen, da dieses Gesetz dauerhaft erforderlich ist.*

